

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN

Taxi-Mietwagen e.V.

Siemensstr. 1 40789 Monheim Tel. 02173/9599-0 Fax 02173/9599-25

E-Mail: info@FP-Nordrhein.de http://www.eurotaximesse.de

Landrat des
Rhein-Sieg Kreises
Straßenverkehrsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg



36.12.

b-R.

36 nach Witten
2-4.
er 19/10.

Go-mr/14.10.2010

Änderung des Taxitarifes für den Rhein-Sieg Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

der derzeit gültige Taxitarif gilt seit dem 01.02.2009 und basiert auf einem Antrag des Taxi-Rufes Siegburg vom 17.03.2008. Unsere Mitgliedsunternehmen haben uns im Rahmen einer Abstimmung beauftragt, folgenden Antrag auf Erhöhung des Taxitarifes zu stellen:

1. Grundtarif:	2,90 €
2. Wegstreckenentgelt	
a) jeder Kilometer	1,65 €
in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr	
an Werktagen	
b) jeder Kilometer	1,75 €
in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr	
sowie an Sonn- und Feiertagen	
3. Wartezeit von bis zu 10 Minuten	28,00 €
Wartezeit ab der 11. Minute	32,00 €
4. Zuschlag Großraumtaxi	5,90 €
5. Bezahlung per Kreditkarte	1,10 €

Begründung:

Seit dem letzten Antrag auf Erhöhung des Taxitarifes sind mehr als 2 ½ Jahre vergangen. Inzwischen gab es erhebliche Preissteigerungen für den Fahrzeugkauf sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen. Auch

die Gebühren für die Kraftfahrzeughaftpflicht und Vollkaskoversicherungen sind in erheblichem Maße gestiegen. Hinzu kommt, dass kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten an den modernen Fahrzeugen immer seltener von den Unternehmern oder ihren Mitarbeitern/innen selbst durchgeführt werden können. Einige Fahrzeugtypen müssen sogar für die Auswechslung von Birnchen der Blink- bzw. Beleuchtungsanlage in die Werkstatt. Die Beiträge der Unternehmer zur seinerzeitigen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen – seit dem 01.01.2010 Berufsgenossenschaft für Verkehr und Logistik – sind ebenfalls in der Zeit mehrfach erhöht worden, eine weitere Erhöhung steht für den 01. Januar 2011 wegen der Einführung eines neuen Gefahrenstarifes an. Wenn man weiterhin berücksichtigt, dass zum 01.01.2011 Erhöhungen der Beiträge zur Krankenversicherung anstehen, die sowohl Unternehmer als auch deren Arbeitnehmer treffen werden, dann sind die derzeit gültigen Entgelte für die Zukunft nicht ausreichend. Letztendlich sind auch die Lebenshaltungskosten der Unternehmer und ihrer Beschäftigten durch die allgemeinen Preissteigerungsraten gestiegen. Da im Taxigewerbe insgesamt und auch in Ihrem Bezirk die Beschäftigten sehr häufig prozentual nach den Fahrgeldeinnahmen bezahlt werden, würde eine Steigerung der Fahrpreise auch zu einer Erhöhung des Arbeitnehmerentgeltes führen. Diese ist um so notwendiger, um auch in Zukunft Fahrpersonal beschäftigen zu können, dass die notwendige Servicebereitschaft den Kunden gegenüber an den Tag legt. Außerdem muss verhindert werden, dass die selbstfahrenden Unternehmer und das beschäftigte Fahrpersonal die ohnehin schon überdurchschnittlichen Arbeitszeiten ausdehnt und damit das Gefährdungspotential im Straßenverkehr erhöht.

Gegenüber den vorstehend ausgeführten Kostensteigerungen hat das Taxigewerbe in den letzten Jahren stets rückläufige Beförderungsleistungen zu verzeichnen gehabt. Dies gilt ganz besonders für die Jahre 2008 und 2009, als sich die Wirtschaftskrise nicht unerheblich auf die Nachfrage nach Taxidienstleistungen ausgewirkt hat. Erfreulicherweise ist es nicht so schlimm geworden, wie anfangs zu befürchten war, dennoch hat jeder einzelne Unternehmer Einbußen bei der Anzahl der Fahrten und auch bei den Umsätzen hinnehmen müssen. Der jetzige Antrag ist durch eine schriftliche Abfrage bei den uns angeschlossenen Mitgliedsunternehmen zustande gekommen. Dabei haben unsere Mitglieder sicherlich in ihre Überlegungen einfließen lassen, dass die vorstehend genannte maßvolle Erhöhung bei den Kunden auf Verständnis stoßen wird und nicht mit einem Rückgang der Beförderungszahlen zu rechnen ist.

Wir bitten daher, den derzeit gültigen Taxitarif für den Rhein-Sieg-Kreis auf die vorstehenden Beträge zu erhöhen. Nach § 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz hat die Genehmigungsbehörde die

Beförderungsentgelte insbesondere darauf hin zu überprüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind. Das seinerzeitige Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einem Erlass vom 02.02.1994 – Aktenzeichen II. c 4-38-11/6 – festgelegt, dass eine Entscheidung über Tarifierträge in der Regel spätestens nach sechs Monaten erfolgen solle.

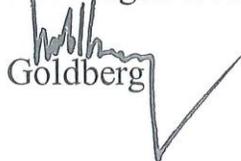
Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass der Verkehrsverbund Rhein-Sieg seit der Antragstellung des letzten Taxitarifes im März 2008 nach unseren Informationen sowohl zum 01.01.2009 als auch zum 01.01.2010 seine Preise um jeweils 3,3 % durchschnittlich erhöht hat und derzeit Überlegungen über eine weitere Erhöhung zum 01.01.2011 bestehen. Berücksichtigt man, dass der Verkehrsverbund in Millionenhöhe subventioniert wird und die Taxiunternehmen ohne jegliche Subventionen auskommen müssen, so zeigen auch diese Zahlen, die auf gleichen Erhöhungstatbeständen beruhen, dass die Erhöhung dringend notwendig ist.

Im Gutachten zur wirtschaftlichen Lage des Taxigewerbes im Rhein-Sieg Kreis vom 07.12.2007 wurde bereits ausgeführt, dass in den Betrieben im Rhein-Sieg-Kreis eine strukturelle Unterfinanzierung von ca. 12 – 14 % bezogen auf den Erlös bis Ende 2008 zu erwarten seien. Weiter wird ausgeführt, dass der Antrag des örtlichen Taxigewerbes vom März 2008 mit einer Größenordnung zwischen knapp 6% und höchstens 9% in der Höhe zu niedrig ansetze. Von daher bleibt bereits aus den Ausführungen des Gutachtens noch ein Nachholbedarf zu einer effektiven Verbesserung der finanziellen Situation der Unternehmerschaft. Berücksichtigt man dann noch, dass es aufgrund des Gutachtens zu weiteren Zulassungen von Taxigenehmigungen gekommen ist bei gleichzeitig rückläufigen Auftragszahlen, dann ist die beantragte Erhöhung nicht nur begründet, sondern dringend notwendig.

Selbstverständlich stehen wir nach telefonischer Terminabsprache gern für eine Erörterungsgespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN Taxi-
Mietwagen e.V.


Goldberg